

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

2. Gesetzliche Unfallversicherung

Informationstext zu den gebundenen Fragen „Sozialversicherung - Gesetzliche Unfallversicherung“

Die gesetzliche Unfallversicherung kommt für die Kosten durch Arbeitsunfälle und Unfälle auf dem direkten Hinweg zur Arbeit und Rückweg von der Arbeit auf. Weiterhin schützt sie vor berufsbedingten Erkrankungen.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind die **Berufsgenossenschaften**.

Die **Berufsgenossenschaften erstellen Unfallverhütungsvorschriften und versichern den Arbeitnehmer gegen Unfälle im Betrieb und auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit.**

Der Versicherungsschutz erfolgt automatisch durch die Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers. Sie wird durch die Mitgliedschaft des Arbeitgebers in einer Berufsgenossenschaft gewährleistet.

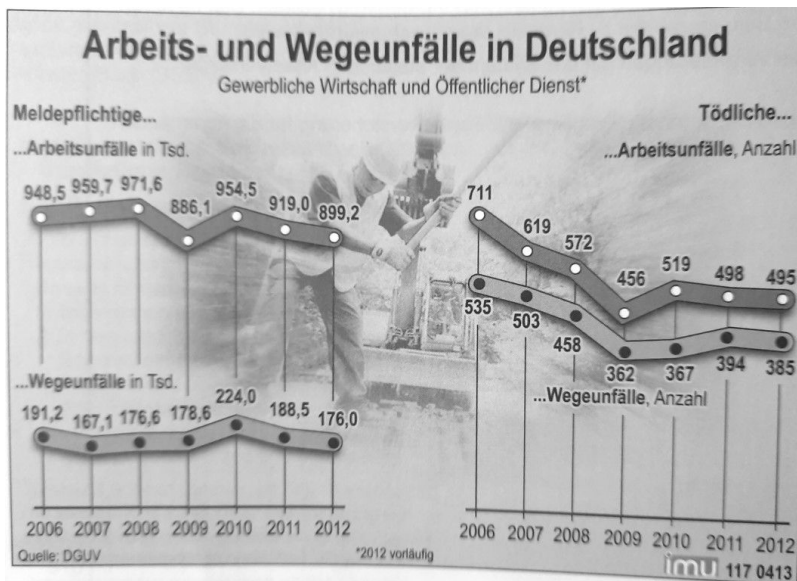
Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt nur, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Bei Arbeitsunfällen, die auf Verstöße gegen geltende Vorschriften zurückzuführen sind, werden die Kosten nicht erstattet. **Hierzu gehören z.B. Unfälle durch Alkoholenuss.**

Informationstext zu den offene Fragen „Sozialversicherung - Gesetzliche Unfallversicherung“

Bei einem Arbeitsunfall liegt für den Arbeitgeber eine **Meldepflicht** vor, **wenn ein Versicherter dadurch länger als drei Tage arbeitsunfähig ist. Ebenso liegt Meldepflicht bei einem Todesfall vor.**

Für die Behandlungskosten bei einem Arbeitsunfall, einem Unfall auf dem Hin- oder Rückweg zur Arbeit oder bei berufsbedingter Erkrankung kommt die **Berufsgenossenschaft** auf.



Angaben in „Tausend“:

Die Anzahl der Arbeitsunfälle ist von 2006 bis 2012 von 948,5 auf 899,2 gefallen.

Die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist von 2006 bis 2012 von 711 auf 495 gefallen.

Die Anzahl der Wegeunfälle ist von 2006 bis 2012 von 191,2 auf 176,0 gefallen.

Die Anzahl der tödlichen Wegeunfälle ist von 2006 bis 2012 von 535 auf 385 gefallen

IMU 117 0413